

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen am 27.11.2008 in der Mensa der KGS Norderney.

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 17.45 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung : 17.55 Uhr

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 20:45 Uhr

Anwesende Ratsmitglieder:

1. stv. BM Karin Rass (Vorsitzende)
RM Hayo F. Moroni
RM Bernhard Onnen
RM Jann Ennen
RM Stefan Wehlage
RM Johannes Terfehr (ab TOP 5)

entschuldigt fehlt:

BG Meyer

Außerdem anwesend:

BM Salverius
AV Ulrichs
StAR Karow
StA Uden
Verwaltungsfachangestellter Raß für die Niederschrift

Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 wurden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt

TOP 5

Eröffnung der öffentlichen Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, 1. stv. BM Rass, eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

RM Wehlage beantragt die Unterbrechung der Sitzung für eine Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes „Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Norderney vom 06.12.1995 ab 01.01.2010“.

RM Terfehr spricht sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt 8 „Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Norderney vom 06.12.1995 ab 01.01.2010“ als Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln. Der Tagesordnungspunkt 7 „Haushaltsberatung; Vermögenshaushalt“ soll als Tagesordnungspunkt 8 beraten werden.

Die Tagesordnung wird einstimmig mit den vorgenannten Änderungen beschlossen.

TOP 6

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2008

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2008 wird mit vier Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen (wegen Nichtteilnahme) genehmigt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Norderney vom 06.12.1995 ab 01.01.2010

BM Salverius stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage dar. Er führt aus, dass Norderney um alle Gäste bemüht sei. Es gehe hier jedoch auch um die Frage einer möglichst allumfassenden Abgabengerechtigkeit.

BM Salverius berichtet von den Einwendungen der Campingplatzbetreiber. Von den Betreibern sei die Sorge geäußert worden, dass eine Steuerpflicht für Dauercamping Ihre Existenz bedrohen würde.

BM Salverius führt aus, dass seitens der Verwaltung ein alternativer Vorschlag für die Steuersätze erarbeitet wurde.

StA Uden erläutert, dass im Vergleich zur bestehenden Regelung die neu als Alternative erarbeiteten Steuersätze mehrere Stufen berücksichtigen und somit eine Umstellung auf moderate und angemessene Steuersätze vorgenommen werde.

Durch die in der Tischvorlage als „Alternative“ vorgeschlagenen neuen Steuersätze sei auch die Gefahr einer Erdrosselungswirkung gebannt.

Auf Nachfrage vom RM Ennen führt StA Uden aus, dass die tatsächlich gezahlte Standplatzmiete als zulässiger Mietaufwand herangezogen werden könne.

Betroffen wären rund 400 Dauercamper.

RM Ennen erkundigt sich nach dem Aufwand der mit der Einführung verbunden sei und ab wann sich dieser Aufwand rechne.

StA Uden antwortet, dass es in erster Linie um eine größtmögliche Abgabengerechtigkeit gehe. Der Aufwand rechne sich bereits ab dem ersten Jahr. Selbst mit einer zusätzlichen Stelle würde sich noch eine Mehreinnahme ergeben. Eine zusätzliche Stelle sei derzeit allerdings nicht geplant.

StAR Karow ergänzt, dass der zusätzliche Aufwand ggf. durch eine Aufgabenverlagerung aufgefangen werden soll.

BM Salverius verdeutlicht, dass der hohe Aufwand insbesondere bei der Ersterfassung liege. Danach sei der Bestand gut zu verwalten.

BM Salverius führt weiter aus, dass die Einwicklung der Personalsituation im Steuerbereich insbesondere im Hinblick auf die Einführung der Doppik und dem damit verbundenen Fortbildungsbedarf schwer absehbar sei.

Auf Nachfrage von RM Ennen erläutert StA Uden, dass im Bereich bis 2.500,- EUR Mietaufwand die Steuer unter dem aktuellen Steuersatz liege. Die feine Staffelung im unteren Bereich ist wegen der Einführung der Steuerpflicht für Dauercamping notwendig.

Derzeit seien rund 200 Wohnungen mit einem Mietaufwand bis 2.500,- EUR erfasst. Seitens der Stadt Norderney werde hier von einer Mindereinnahme von rund 10.000,- EUR ausgegangen.

RM Ennen fragt, ob eine Besteuerung eine baurechtliche Legalisierung ausgelöst werden könnte. StA Uden führt aus, dass durch eine Besteuerung keine anderen rechtlichen Auswirkungen gegeben seien.

RM Moroni erkundigt sich, wie viele Wohnungen mit einem Mietaufwand von mehr als 4.500,- EUR erfasst seien. StA Uden antwortet, dass hier rund 400 Wohnungen erfasst seien.

1. stv. BM Rass unterbricht die Sitzung um 18:25 Uhr für eine Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde.

Frau Harms trägt die Bedenken der Campingplatzbetreiber vor. Sie führt aus, dass die letzte Erhöhung der Miete seitens der Betreiber am Anfang des Jahres vorgenommen wurde. Weiter merkt Frau Harms an, dass die Kosten (Gas, Wasser, Strom) für die Betreiber immer höher werden. Die Betreiber der Campingplätze auf der Insel seien, bis auf den Campingplatz Booken, nur Pächter der Plätze und müssten eine entsprechende Umsatzpacht an das Land Niedersachsen zahlen.

1. stv. BM Rass nimmt Bezug auf die Ausführungen von Frau Harms und stellt fest, dass es sich bei den Plätzen auf der Insel um besondere Plätze handle, welche sehr beliebt seien und deshalb nicht mit großen Einbußen zu rechnen sei.

Herr Spilak gibt zur Kenntnis, dass die Nebenkosten (Überfahrt, Kurbeitrag etc.), die mit einem Aufenthalt auf der Insel verbunden sind, erheblich seien.

Er fragt weiter, ob von der Steuer nur die Camper erfasst seien, die Ihren Wagen das ganze Jahr stehen lassen.

StA Uden antwortet, dass alle Camper, die Ihren Wagen nicht nur vorübergehend auf einem eigenen oder fremden Platz abstellen, grundsätzlich von der Steuerpflicht erfasst seien. Als nicht nur vorübergehend gelte ein Zeitraum ab drei Monaten.

RM Moroni fragt, ob die Möglichkeit bestehe eine Sozialklausel in die Satzung mit aufzunehmen. StA Uden antwortet, dass gerade die Aufnahme einer solchen Klausel die Satzung angreifbar machen würde. Man habe daher bewusst auf die Aufnahme einer solchen Klausel verzichtet.

Frau Naase erkundigt sich nach dem weiteren Ablauf. StA Uden antwortet, dass die Stadt Norderney von den Betreibern der Campingplätze die Adressen der Camper erfragen werde. Danach werde die Stadt Norderney sich direkt mit den Dauercampers in Verbindung setzen.

Herr Saathoff erkundigt sich nach der durchschnittlichen Miete eines Dauercampingplatzes. Frau Harms antwortet, dass die Höhe auf Norderney zwischen rund 1.000,- bis 1.300,- EUR pro Jahr liege.

1. stv. BM Rass eröffnet wieder die Sitzung.

Der Ausschuss fasst bei fünf Ja-Stimmen und einer Enthaltung den folgenden Empfehlungsbeschluss:

„Der Einführung einer Zweitwohnungssteuerpflicht für Dauercamping zum 01.01.2010 wird grundsätzlich zugestimmt. Der Satzungsentwurf wird mit der Änderung beschlossen, dass dieser die Regelung der Tischvorlage „Alternative“ hinsichtlich der Steuersätze erhält.“

TOP 8 **Haushaltsberatung; Vermögenshaushalt**

BM Salverius gibt einen allgemeinen Überblick über die Haushaltslage der Stadt Norderney. Er betont, dass die Stadt Norderney aus dem Jahr 2008 gut hervorkommen wird. Allerdings sei der planerische Ausgleich des Verwaltungshaushaltes im Jahr 2008 nur durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage möglich gewesen.

Er führt aus, dass sich die Einnahmentwicklung bei der Gewerbesteuer in 2008 sehr positiv darstelle.

BM Salverius stellt dar, dass der Beginn des 1. Abschnittes der Straßenbaumaßnahme im Zuge der Errichtung der Kabeltrasse für die Offshore-Anlage im Haushalt für das Jahr 2009 berücksichtigt wurde. Die Stadt Norderney müsse damit rechnen, bei diesem Projekt in Vorleistung zu gehen.

BM Salverius betont, dass auch andere notwendige Maßnahmen, wie z. B. die Mühlenstraße, mit angegangen werden müssen. Die Mühlenstraße sei durch die Baumaßnahme im Bereich des Küstenschutzes sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Auch bei der Kreuzung Büllowallee vor dem „Haus der Schifffahrt“ betont BM Salverius die Notwendigkeit, den Straßenbelag zu erneuern.

Er führt weiter aus, dass sich auch im Haushaltsjahr 2009 der Verwaltungshaushalt nur durch einen Griff in die Rücklage ausgleichen lasse.

StAR Karow stellt den Vermögenshaushalt anhand des vorgelegten Entwurfes und des Erläuterungsberichtes vor.

StAR Karow trägt vor, dass das Investitionsvolumen des Vermögenshaushalts 3.640.000,- EUR betrage. Durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolge der Ausgleich. Die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage betrage 801.800,- EUR.

StAR Karow gibt zur Kenntnis, dass im Haushaltsjahr 2008 auf die geplante Entnahme aus der Rücklage von 922.000,- EUR wegen der guten Ertragslage verzichtet werden konnte.

Zu **VM 13.9355** (Feuerwehr; Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug) merkt StAR Karow an, dass eine Beschaffung frühestens 2010 erfolgen könne.

Der Fuhrpark der Feuerwehr sei gut ausgerüstet und der Feuerschutz auf der Insel sei gewährleistet.

BM Salverius ergänzt, dass die Stadt Norderney sich der speziellen Inselfituation bewusst sei und sich entsprechend bemühe.

Zu **VM 210.9351** (Grundschule; Erwerb von beweglichem Vermögen) fragt RM Terfehr, ob die im Ansatz enthaltene Maßnahme „Erneuerung der Bühne“ nicht eine Folge des Wasserschadens und somit einen Versicherungsfall darstelle.

Dies wird von StAR Karow verneint.

Zu **VM 210.9580** (Grundschule; Fassadensanierung) merkt StAR Karow an, dass hier ein Teilbereich der Fassade des Westflügels saniert werden soll.

BM Salverius ergänzt, dass bei **VM 210.9581** (Grundschule; Energetische Sanierungsmaßnahmen [Konzept]) 20.000,- EUR eingeplant werden und die Maßnahmen im Zusammenhang zu sehen seien.

StAR Karow führt aus, dass für die Entwicklung eines Konzeptes für energetische Sanierungsmaßnahmen für die Grundschule und die KGS je 20.000,- EUR zur Verfügung gestellt werden.

RM Wehlage erkundigt sich, ob die Konzepte von der Stadt Norderney selber erarbeitet werden oder ob diese durch Dritte erstellt werden.

Dipl.-Ing. Feldges antwortet, dass er sich selber um die Gebäudehüllen kümmern werde. Er gibt aber den beträchtlichen Zeitaufwand zu bedenken.

Die Begutachtung der technischen Gebäudeleistung müsse beauftragt werden, da weder die notwendige Qualifikation noch Ausrüstung vorhanden sei.

BM Salverius merkt an, dass es sich um ein altes Gebäude handle und auch die Vorgaben des Denkmalschutzes zu berücksichtigen seien.

RM Terfehr stellt die Frage nach einem langfristigen Konzept unter Berücksichtigung des demographischen Wandels. BM Salverius antwortet, dass seitens des Landkreises Aurich die Schulentwicklungsplanung laufend festgeschrieben werde und die Entwicklung der Schülerzahlen langfristig bekannt sei.

Zu **VM 282.960** (Sporthalle; Einfriedung für den B-Platz) stellt RM Wehlage die Frage, wie der Platz genau eingezäunt werden soll.

BM Salverius antwortet, dass eine Zaunanlage wie im Bereich des Küstenschutzes am Südstrandpolder gebaut werden soll, um die Kaninchen fern zuhalten.

Ferner sei beabsichtigt, am Sportplatz eine Pflasterung mit Rasengittersteinen im Bereich zwischen den Fahrradständern und dem A-Platz vorzunehmen. Auf Nachfrage von RM Wehlage erläutert BM Salverius, dass auch eine Fahrspur geplant sei, um den A-Platz für Unterhaltungsmaßnahmen besser erreichen zu können.

RM Wehlage spricht sich für mehr Fahrradständer am Sportplatz aus.

Zu **VM 3601.9353** (NPH; Planungskosten für Bau und Ausstellung) merkt BM Salverius auf Nachfrage von RM Ennen an, dass es sich bei den hier geplanten Kosten um eigene Mittel der Stadt Norderney handle. Diese Mittel seien für die Entwicklung des Neubaus eingeplant.

BM Salverius betont, dass das NPH eine freiwillige Einrichtung der Stadt Norderney sei. RM Wehlage erkundigt sich nach dem Zeitraum der Maßnahme und merkt an, dass die derzeitige Situation im NPH unbefriedigend sei.

BM Salverius führt aus, dass seitens der Stadt Norderney alleine weder ein Neubau noch ein vernünftiger Umbau finanzierbar sei. Man bemühe sich daher darum um eine Förderung aus verschiedenen Bereichen, darunter auch aus dem Energiesektor. BM Salverius führt aus, dass mit einer Realisierung in den Jahren 2010 bis 2011 zu rechnen sei. In diesem Zusammenhang sei aber der ganze Hafенbereich (Terminal) zu betrachten.

Zu **VM 637.935** (Anlegung von Fahrradständern) regt RM Wehlage an, die im Jahr 2008 eingestellten Mittel im Rahmen des neuen Verkehrskonzeptes für die Aufstellung von Fahrradständer in der Friedrichstraße zu verwenden.

RM Ennen spricht sich dafür aus, die Mittel im Haushalt zu belassen.

BM Salverius gibt zur Kenntnis, dass aus der Maßnahme Kurplatz noch Bügel vorhanden seien. Für das reine Aufstellen werde kein Ansatz benötigt.

RM Ennen erkundigt sich, ob die Maßnahme Onnen-Visser-Platz im Entwurf berücksichtigt werde. Er stellt den Antrag, 5.000,- EUR in Haushalt als Planungskosten für die Maßnahme Onnen-Visser-Platz aufzunehmen.

Der Antrag von RM Ennen wird bei drei Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen abgelehnt.

Zu **VM 6399.940** (Straßenertüchtigungsmaßnahme Hafenstraße bis Oase [Planung]) und **VM 6399.941** (Straßenertüchtigungsmaßnahme Hafenstraße bis Oase [Ausführung]) führt StAR Karow aus, dass weitere Planungskosten für das Jahr 2009 in Höhe von 28.000,- EUR geplant seien.

Für die Ausführung seien 2,0 Mio. EUR eingeplant. Auf der Einnahmeseite seien unter **VM 6399.367** (Straßenertüchtigung Offshore Kabeltrasse) Einnahmen in Höhe von 2,0 Mio. EUR von der Firma E.ON eingeplant.

BM Salverius erläutert auf Nachfrage von RM Wehlage, dass im Jahr 2010 eine Vorfinanzierungsbedarf von voraussichtlich 300.000,- EUR entstehen werde, da die Mittel durch das Land wahrscheinlich erst 2011 ausgezahlt werden. RM Wehlage spricht sich dafür aus, dass unter diesen Voraussetzungen noch nicht mit dem Bau begonnen werden sollte.

Zu **VM 700.940** merkt StAR Karow an, dass hier im Entwurf ein Schreibfehler vorliege. Die korrekte Bezeichnung der Haushaltstelle laute: „Kläranlage; Erweiterung Blitzschutzanlage“.

Zu **VM 700.955** (Erneuerung Grabenanlage Hafenstraße) erkundigt sich RM Wehlage nach dem Umfang der beabsichtigten Maßnahme und merkt an, dass die Maßnahme seines Erachtens nach dem nds. Wassergesetz unzulässig wäre. Er spricht sich für die Beibehaltung eines Grabens aus.

BM Salverius antwortet, dass es hier darum gehe, eine dauernde Lösung zu finden und einzurichten. Der Graben diene der Entwässerung des gesamten westlichen Stadtbezirkes. Die Verrohrung solle bis zum Knick vorgenommen werden um den Problemen der Strömung, der Versandung und der drohenden Gefahr der Unterspülung der Hafenstraße Herr zu werden.

Zu **VM 790.935** (Beschilderung Leitsystem) fragt RM Ennen an, ob in 2008 die eingestellten Mittel in Anspruch genommen wurden. StAR Karow antwortet, dass für die gesamte Maßnahme 30.000,- EUR benötigt werden. Die bereitgestellten Mittel aus 2008 werden als Haushaltsrest nach 2009 übertragen.

RM Wehlage erkundigt sich, ob Mittel aus der ILEK-Förderung in Anspruch genommen werden können.

AV Ulrichs antwortet, dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Jedoch wurde der Antrag seitens der GLL noch nicht bearbeitet. Daher könne nicht gesagt werden, mit welchen Beträgen zu rechnen sei.

RM Wehlage regt an, für die Anschaffung von Parkscheinautomaten für den Parkplatz C Haushaltsmittel einzuplanen.

BM Salverius entgegnet, dass zunächst die Beratung im zuständigen Fachausschuss abgewartet werden sollte.

TOP 9

Mitteilungen der Verwaltung

StAR Karow gibt eine Ergänzung der Tagesordnung der Sitzung am 03.12.2008 um den Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm“ bekannt. Die Beratung über das Investitionsprogramm soll nach der Beratung über den Verwaltungshaushalt erfolgen. Der Entwurf des Investitionsprogramms wird an die anwesenden Ausschussmitglieder verteilt.

TOP 10 Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

TOP 11 Einwohner- /Einwohnerinnenfragestunde

- a) Herr Saathoff spricht sich für den Erhalt der Pilzleuchten aus. Die Altstadtlaternen haben nach Auffassung von Herrn Saathoff keine hinreichende Leuchtleistung.
- b) Herr Saathoff nimmt Bezug auf die Ablösebeträge. Er spricht sich dafür aus, die städtebaulichen Probleme ganzheitlich zu betrachten.
Seiner Ansicht nach seien diese Beträge zweckentsprechend zu verwenden.
BM Salverius stellt fest, dass eine grundsätzliche Betrachtung der städtebaulichen Probleme wünschenswert wäre.
Die Ablösebeträge stellen keine Gebühr dar und seien somit grundsätzlich allgemeine Mittel.
Die zweckgebundene Mittelverwendung nach NBauO für Maßnahmen des Verkehrs werde seitens der Stadt Norderney beachtet.
- c) Herr Saathoff fragt, ob die Gartenstraße im Zuge der Sanierung des Kanals umgestaltet wird und ob Straßenausbaubeiträge erhoben werden.
BM Salverius antwortet, dass es sich hier um eine reine Unterhaltungsmaßnahme handle; somit können keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden.
- d) Herr Saathoff regt an, dass Regenrückhaltebecken an der Marienstraße im Winter in der Hauptregenzeit auf das Maximum abzusenken.

TOP 12 Schließung der öffentlichen Sitzung

1. stv. BM Rass schließt die öffentliche Sitzung um 20.45 Uhr.

(Rass)
(Vorsitzende)

(Raß)
(Protokollführer)

(Salverius)
(Bürgermeister)